



Gemeinde Altenbeken

Informationsvorlage

HA/004/13

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Tegethoff, Manuel

Vorlagen-Datum	27.05.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	12.06.2013	4	öffentlich

Betreff: Umwandlung des katholischen Teilstandortes Schwaney des Grundschulverbundes Altenbeken-Buke-Schwaney in einen Standort mit gemeinschaftlicher Ausrichtung

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) sind Grundschulen Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen (Schularten).

In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.

Der Grundschulverbund Altenbeken-Buke mit den beiden Standorten in Altenbeken und Buke, die als Gemeinschaftsschulen geführt werden, wurde zum 01.08.2011 um die Kath. Grundschule Schwaney erweitert. Unbeschadet des neuen Grundschulverbundes behielt der Teilstandort Schwaney seine Ausrichtung als katholische Bekenntnisschule bei.

Gemäß § 27 Abs. 3 SchulG NRW ist die Möglichkeit gegeben, bestehende Grundschulen in eine andere Schulart umzuwandeln. Diese Vorschrift gilt entsprechend auch für Teilstandorte eines Grundschulverbundes. Die Einzelheiten dieses Verfahrens werden durch Rechtsverordnung (hier: Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO -) geregelt.

Die Umwandlung der Schulart gliedert sich in zwei Verfahrensschritte, dem „Einleitungsverfahren“ und dem „Umwandlungsverfahren“.

Für das „Einleitungsverfahren“ sind ordnungsgemäße Anträge von Erziehungsberechtigten, die mindestens 20 % der Schülerinnen und Schüler des Teilstandortes vertreten, bis zum 01.02. des jeweiligen Schuljahres an den Schulträger zu richten. Mit Datum vom 29.01.2013 wurden

der Verwaltung 36 Anträge auf Umwandlung des katholischen Teilstandortes Schwaney auf Umwandlung in einen Standort mit gemeinschaftlicher Ausrichtung vorgelegt, die allesamt den Formvorschriften der BestVerfVO entsprachen. Die Gemeinde Altenbeken als Schulträger hat daraufhin festgestellt, dass aufgrund des erreichten Quorums das Einleitungsverfahren zur Umwandlung des Teilstandortes Schwaney in einen Standort mit gemeinschaftlicher Ausrichtung erfolgreich durchgeführt wurde. Diese Entscheidung bedarf der Zustimmung der unteren Schulaufsichtsbehörde und wurde mit Schreiben des Schulamtes für den Kreis Paderborn vom 20.03.2013 erteilt.

Im Amtsblatt Nr. 8/2013 vom 30.04.2013 wurde das Ergebnis des Einleitungsverfahrens zur Umwandlung der Bestimmungsart des Teilstandortes Schwaney des Grundschulverbundes Altenbeken-Buke-Schwaney öffentlich bekannt gemacht und auf die Durchführung des „Abstimmungsverfahrens“ hingewiesen. Die Erziehungsberechtigten wurden über die Einzelheiten des Abstimmungsverfahrens zusätzlich mit Schreiben vom 02.05.2013 informiert.

Die geheime Abstimmung fand im ehemaligen Sekretariat der Grundschule Schwaney, Brokstr. 39, Altenbeken, am

Montag, 06.05.2013, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Dienstag, 07.05.2013, von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Mittwoch, 08.05.2013, von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Abstimmungsberechtigt waren die Erziehungsberechtigten, deren Kinder am Stichtag 10. Januar 2013 den Teilstandort besuchten. Für jedes Kind konnte ein Stimmzettel abgegeben werden.

Nach Abschluss der Abstimmung am Mittwoch, dem 08.05.2013, um 18.00 Uhr, wurden die Stimmzettel drei Verwaltungsbediensteten mit folgendem Ergebnis ausgezählt:

abgegebene Stimmen insgesamt:	66
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen insgesamt:	65
von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
„der Umwandlung stimme ich zu“	64
„der Umwandlung stimme ich nicht zu“	1
gesamt:	65

Die Umwandlung des katholischen Teilstandortes Schwaney in einen Standort mit gemeinschaftlicher Ausrichtung ist durchzuführen, wenn mindestens zwei Drittel der Abstimmungsberechtigten für den Antrag votiert haben. Am Stichtag 10. Januar 2013 haben 85 Kinder den Standort in Schwaney besucht, so dass für eine Umwandlung mindestens 57 Zustimmungen erforderlich sind.

Im Abstimmungsverfahren für den Teilstandort Schwaney haben 64 Abstimmungsberechtigte, mithin sieben mehr als die erforderliche Mindestzahl, für die Umwandlung gestimmt.

Die Gemeinde Altenbeken als Schulträger hat somit festgestellt, dass die Umwandlung des katholischen Teilstandortes Schwaney des Grundschulverbundes Altenbeken-Buke-Schwaney in einen Standort mit gemeinschaftlicher Ausrichtung durchzuführen ist.

Gemäß § 8 Abs. 5, Satz 3, 2. Halbsatz der Bestimmungsverfahrensverordnung bedarf diese Entscheidung des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Mit Schreiben vom 16.05.2013 wurde die Bezirksregierung Detmold mit der Bitte um Genehmigung angeschrieben, die telefonisch auch in Aussicht gestellt wurde. Der schriftliche Genehmigungsbescheid wird in den nächsten Tagen bei der Verwaltung eingehen.

Abschließend ist die Entscheidung, den katholischen Teilstandort Schwaney des Grundschulverbundes Altenbeken-Buke-Schwaney in einen Standort mit gemeinschaftlicher Ausrichtung umzuwandeln, im Amtsblatt der Gemeinde Altenbeken öffentlich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Altenbeken nimmt die Umwandlung des katholischen Teilstandortes Schwaney des Grundschulverbundes Altenbeken-Buke-Schwaney in einen Standort mit gemeinschaftlicher Ausrichtung entsprechend der Ausführungen dieser Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.